

Kriterien- und Leistungsbeschreibung Photovoltaik-Aktion Region Oberthurgau 2022

„Photovoltaik-Aktion“ für eine Aufdach-Photovoltaik-Anlage auf ihrem Dach, schlüsselfertig und betriebsbereit.

Die Photovoltaik-Anlage entspricht den unten beschriebenen allgemeinen Anforderungen und dem allgemeinen Stand der Technik und wird in Amriswil, Arbon, Dozwil, Egnach, Hefenhofen, Horn, Kesswil, Roggwil, Romanshorn, Salm-sach, Sommeri, Steinach oder Uttwil errichtet. Die Kontaktdaten der Partnerunternehmen sowie der Aktionspreis sind auf www.oberthurgau.ch/pv-aktion publiziert.

Spezifikationen der Photovoltaikanlage im Rahmen des Aktionspakets

1. Die Nennleistung der Anlage beträgt zwischen 5 und 15 kWp.
2. Eine möglichst rechteckige Anordnung des Modulfelds ist einzuhalten. Dabei werden grundsätzlich monokristalline Solarmodule mit schwarzer Rahmenkonstruktion und homogenem Erscheinungsbild (keine weissen Gitterlinien zwischen Zellen) eingesetzt.
3. Der Modul-Wirkungsgrad beträgt mindestens 19%.
4. Die Leistungstoleranz der PV-Module beträgt höchstens +5 W/-0 W.
5. Die Mindestproduktgarantie des Herstellers für die angebotenen Module beträgt 15 Jahre.
6. Die Mindestleistungsgarantie des Herstellers für die angebotenen Module beträgt nach 25 Jahren 85% der ursprünglichen Leistung.
7. Die Mindestproduktgarantie des Herstellers für die angebotenen Wechselrichter beträgt 5 Jahre.
8. Der Europäische Wirkungsgrad des Wechselrichters beträgt mindestens 96%.
9. Alle verbauten Kabel (DC und AC) sind UV-beständig, halogenfrei und flammwidrig ausgeführt und normgerecht installiert.
10. Die komplette Anlage ist betriebsbereit und schlüsselfertig geliefert, angeschlossen und montiert (DC und AC-seitig bis zum Netzeinspeisepunkt) und liefert Strom.
11. Örtliche Schnee- und Windlasten werden normgerecht berücksichtigt und die Unterkonstruktion bzw. das Montagesystem entsprechend ausgelegt. Die Modulbefestigung besteht aus Edelstahl oder Aluminium.
12. Ist ein Blitzschutz am Gebäude vorhanden, wird die Anlage normgerecht in diesen eingebunden. Der Überspannungsschutz sowie der Potenzialausgleich sind normgerecht ausgeführt.
13. Die Anlage ermöglicht ein online-Monitoring der PV-Produktion und des Eigenverbrauchs. Eine Installation eines entsprechenden Sensors (Smart-Meter) ist grundsätzlich Teil des Aktionspakets.
14. Die Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage, Übergabe der Dokumentation, Funktionsprüfung und Einschulung eines Anlagenbetreuers ist Bestandteil der Aktion.
15. Die Absturzsicherung muss nach SUVA-Merkblatt 44095 «Sicher zu Energie vom Dach» ausgeführt werden.
16. Die PV-Anlage entspricht den Kriterien der Raumplanungsverordnung für bewilligungsfreie Solaranlagen
(vgl. solaranlagen-richtig-gut.tg.ch)

Leistungen der Partner-Unternehmen

17. Das Partner-Unternehmen ist die zentrale (einzige) Ansprechperson, von der Bestellung bis zur Inbetriebnahme der Anlage.
18. Es erledigt alle erforderlichen Verfahren (Meldung Gemeinde, Fördergesuche, Einspeisung Elektrizitätswerk, usw.).
19. Es koordiniert alle Aufgaben vor Ort und auch aller gegebenenfalls erforderlichen Subunternehmer im Rahmen der Aktion.
20. Der Unternehmer garantiert zum Abnahmetermin eine abnahmebereite Anlage, welche nach den Anforderungen der zuständigen Aufsichtsorgane (Netzbetreiber, unabhängiger Kontrolleur Sicherheitsnachweis) und nach den gültigen Normen erstellt wurde.

Bauseitige Leistungen und Anforderungen

21. Grundsätzlich gilt die Aktion für PV-Anlagen auf Sattel- Pult- oder Walmdächern mit einer aspestfreien Dachbedeckung mit Ziegel, Blech oder Eternit oder auf Flachdächern.
22. Die PV-Anlage befindet sich auf dem Gebäude, in dem auch der Zählpunkt liegt.
23. Für den elektrischen Anschluss an den Zählpunkt muss der aktuelle Stand der Technik des Zählerkastens/Sicherungs-Tableaus gewährleistet sein.
24. Ein freier Zugang zum lokalen LAN- oder WLAN-Netzwerk muss gewährleistet sein, falls ein Monitoring der Anlage von der Bauherrschaft gewünscht ist.

Mögliche Mehrkosten

25. Installation eines Schneefangs: Richtpreis CHF 130.- pro Meter
26. Installation permanenter Einrichtungen zur Arbeitssicherheit (z.B. Dachhaken)
27. Komplexe temporäre Arbeitsschutzmassnahmen (Gerüst), wenn die Gerüstkosten CHF 2500.- übersteigen.
28. Aufwändiges Versetzen oder Entfernen von Kies oder Substrat auf Flachdächern

29. Stark steigende Preise von Zulieferern während Aktionsdauer (Preis-Index siehe www.oberthurgau.ch/pv-aktion)
30. Sehr komplexe Kabelführungen (z.B. mehr als eine notwendige Kernbohrung oder feste Installation eines Datenkabels zwischen verschiedenen Räumen)
31. Gebühren für die Anschlussbewilligung des Elektrizitätsversorgungsunternehmens und mögliche Auflagen bezüglich einem zusätzlichen Produktionszähler
32. Mehrkosten, wenn einzelne bauseitige Anforderungen nicht erfüllt sind (z.B. notwendige Statik-Nachweise, Erneuerung Sicherungs-Tableau, Baubewilligungsverfahren)

Ablauf

1. Kontaktaufnahme mit einem Partnerunternehmen
2. Besichtigung vor Ort durch Partner-Unternehmen und Ausstellung Angebot
3. Definitive Bestellung des Aktionspakets (Auftragserteilung) bis spätestens 26. August 2022 bei einem der Partner-Unternehmen.
4. Die Partner-Unternehmen erstellen die Anlage zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Aktuell kann diesbezüglich aufgrund grosser Unsicherheiten in den Lieferketten und sehr grosser Nachfrage keine Termin-Garantie genannt werden.